

Titel der Drucksache:

Öffnungszeiten der städtischen Museen

Drucksache

0408/12

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	29.02.2012	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

BP 01:

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Beschlusses zur Drucksache 2387/11 vom 21.12.2011.

BP 02:

Zum frühest möglichen Zeitpunkt werden die zuvor geltenden Öffnungszeiten wieder in Kraft gesetzt.

28.02.2012, gez. i. A. F. Rödiger

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling	Nein	Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling	Nein	Ja, siehe Anlage
Finanzielle Auswirkungen	Nein	☒ Ja	Nutzen/Einsparung	Nein	Ja, siehe Sachverhalt
		↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)		
Deckung im Haushalt	Nein	Ja	Gesamtkosten	EUR	
↓					
	2012	2013	2014	2015	
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR	
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR	
Deckung siehe Entscheidungsvorschlag					

Fristwahrung
Ja ☐ ☒ Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Die unterschiedlichen Öffnungszeiten konterkarieren die Intentionen des vom Stadtrat im Jahr 2011 beschlossenen Kulturkonzepts, insbesondere die in der Leitlinie 11 formulierten Festlegungen: "Größtmögliche Partizipation an Kunst und Kultur ist die Grundlage für eine lebendige Demokratie und ein erfülltes Leben. Es gibt Vermittlungskonzepte, die den Zugang zu kulturellen Einrichtungen erleichtern und sowohl die Verteilungsgerechtigkeit als auch die Generationengerechtigkeit sichern."

Die in der Anlage der Drucksache 2387/11 ausgewiesenen Öffnungszeiten sind für die Erfurter und die Besucher der Stadt verwirrend und auf keinen Fall benutzerfreundlich. Ein solches Vorgehen mag für kleinere Orte mit einem Heimatmuseum noch hinnehmbar sein, für eine Landeshauptstadt sind sie es nicht.

Die angestrebten Einsparungen zur Konsolidierung der Haushalte 2012 und ff. ergeben sich ausschließlich aus der Reduzierung der Bewachungskosten. Die Bewachung wird im Auftrag der Stadt von einer Firma wahrgenommen, die ihren Mitarbeitern ohnehin nur einen Niedriglohn bezahlt hat. Unlängst konnte in dieser Branche ein Mindestlohn etabliert werden. Die Hoffnung der Betroffenen auf ein etwas höheres Einkommen wurde mit dem Beschluss über die Drucksache 2387/11 zerstört, da es zwangsläufig zu einer Reduktion der Bewachungszeiten und damit zur Verringerung der Arbeitszeit kam. Bei einem nicht unerheblichen Teil der betroffenen Mitarbeiter führt das dazu, dass Wohngeld oder andere Sozialleistungen geltend gemacht werden, die den

städtischen Haushalt belasten. Dadurch reduzieren sich die angestrebten Einsparungen zur Haushaltskonsolidierung.

Die Überprüfung durch den entsprechenden Haushaltsbegleitantrag bleibt von dieser Vorlage unberührt.
